

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1991/03/12 91/07/0003

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.03.1991

Rechtssatz

Kein RS.

Im RIS seit

12.03.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at